



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 4. Februar 2016

Nr. 3

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Rossella Casillo 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Teodorescu 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Stallmann 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Amra Weymann 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cem Öztürk 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Petra Sarah Erdal 4
- Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2016 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vladimir Stefanovic 6
- Aufgebot eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3007067634 6

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 59 – Elterngeldstelle - hat an **Frau Rossella Casillo**, letzte bekannte Anschrift Rohstr. 1, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine elterngeldrechtliche Entscheidung nach § 8 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vom 20.01.2016, Aktenzeichen 41F1302096, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Jülicher Str. 4, 46483 Wesel, Fachdienst 59 - Elterngeldstelle -, Zimmer 003 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 59 – Elterngeldstelle -
Im Auftrag
Tanja Naujoks

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Teodorescu**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MOTH30, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Frank Stallmann**, letzte bekannte Anschrift Ursulastraße 7B, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AQ876, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 21.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Amra Weymann**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Zimmermannsweg 16, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AA383, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cem Öztürk**, letzte bekannte Anschrift Germendonks Kamp 33, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JJ268, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Petra Sarah Erdal**, letzte bekannte Anschrift 59071 Hamm, Alter Uentroper Weg 28, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SR378, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2016

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2016 stattfinden wird:

Dienstag, 15.03.2016
Montag, 21.03.2016
Montag, 25.04.2016
Montag, 02.05.2016
Donnerstag, 12.05.2016
Mittwoch, 18.05.2016

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 29.01.2016

K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Vladimir Stefanovic**, letzte bekannte Anschrift 99510 Apolda, Stegmannstraße 26, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SZ33, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.02.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007067634** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 22.01.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
